Überbauung Rapperswil-Schmerikon

Autor(en): **Kuhn, Ernst**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **41 (1946)**

Heft 3-4: **St. Gallen-Appenzell I.-Rh.**

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-173298

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

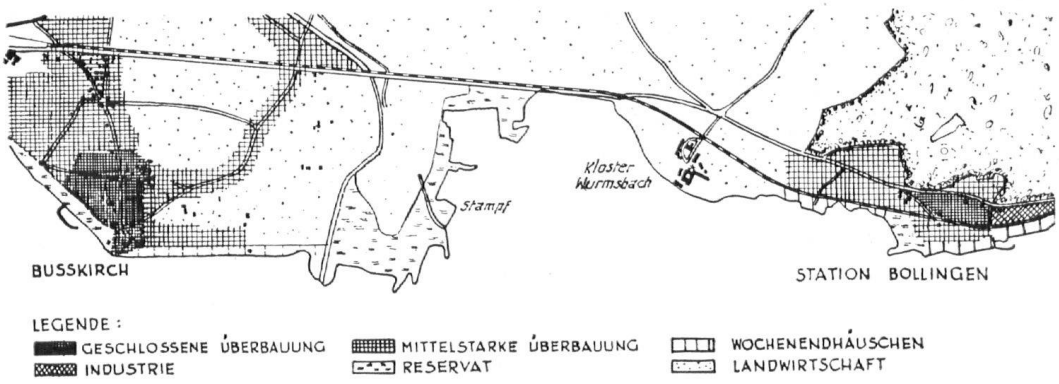

Ueberbauung Rapperswil-Schmerikon

In einer Eingabe machten 1937 der St. Gallische Heimatschutzvorstand, die Naturschutzkommission, der Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee und der Verein für Heimatkunde im Linthgebiet die st. gallische Regierung auf die Gefährdung des Gebietes zwischen Rapperswil und Schmerikon aufmerksam, schlugen die Schaffung von Sperr- und Schutzzonen, von Überbauungsplänen und die Sicherstellung eines Strandweges vor. In der Folge ließ der Gemeinderat Jona ein Gutachten und Richtlinien für die in den einzelnen Sektoren beteiligten Architekten ausarbeiten, in welchen für das Ufergelände eine besonders sorgfältige Planung und folgende Grundsätze vorgesehen waren: Ausscheidung geeigneter Gebiete für die industrielle und gewerbliche Entwicklung; Beschränkung der Besiedlung auf besonders ausersehene Räume, wobei auf einen angemessenen Wechsel von intensiver Besiedelung (bei vorhandenen Dorf- und Weiler-Anlagen), lockerer Besiedelung (Wochenendhäuschen) und vollständigen Reservaten Bedacht genommen wurde.

Im einzelnen sieht die Planung für den betreffenden Abschnitt am See vor:

Ein ganz neues Dorf, gewissermaßen *Neu-Jona,* ist projektiert in *Bußkirch,* mit Kirche, Schule, Turnhalle, Kindergarten usw. und einer mit Rapperswil gemeinsam zu erstellenden Hafenanlage für Ruder-, Segel- und Motorboote und einem Anlegeplatz für Frachtkähne. Der Dorfkern soll dreigeschossige, zusammengebaute Häuser erhalten; die Baulinien sind festzulegen.

Jonamündung: Das Delta soll der natürlichen Vegetation überlassen bleiben. Das westlich anschließende Gebiet erhält einige Wochenendhäuschen; das Gebiet östlich der Jonamündung bis zum Kloster Wurmsbach bleibt Naturreservat.

Die *Haltestelle Blumenau* erhält eine Kleinsiedlung mit Pflanzland. Die Verbindungsstraße von Jona-Dorf längs der Jona und nach Bußkirch soll ebenfalls eine lockere Bebauung mit Pflanzlandzuteilung bekommen.

Eine neue Siedlung soll sich um die Station *Bollingen* bilden mit einem kleinen Dorfkern und aufgelockerter Umgebung.

Der *Strandweg Rapperswil-Schmerikon* soll gesichert werden, vor allem als Entlastung der Autostraße Jona-Schmerikon, die keinen Fußgängerschutz hat.

Ernst Kuhn, Architekt.